

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVwZVG

Name, Vorname: Abdullazade Kamran

Zuletzt bekannte Anschrift: Augsburger Str. 7, 86343 Königsbrunn

Hiermit wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Artikel 15 BayVwZVG öffentlich zugestellt:

- Schriftstück v. 24.11.2025 – AZ: II/3 – 53/2025/F

an

- Abdullazade Kamran -

Augsburger Str. 7, 86343 Königsbrunn

Die Zustellung des Schriftstücks erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da diese auf andere Weise nicht ausführbar ist. Der Aufenthaltsort der Person ist unbekannt, eine Zustellung ist nicht möglich.

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) abgeholt bzw. eingesehen werden bei:

Stadt Bobingen
Steueramt, Zimmer Nr. 203
Rathausplatz 1, 86399 Bobingen

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des öffentlichen Aushangs 14 Tage vergangen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 BayVwZVG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile drohen können.

Bobingen, 10.12.2025

Hans Heuberger, VA

An den Stadttafeln
angeheftet: 12.12.2025
abgenommen: 27.12.2025